

UPDATE Hygieneplan (02.11.2020)

von Lübecker Ruder-Klub e.V.
und Lübecker Frauen-Ruder-Klub e.V.
im Bootshaus Charlottenstr. 33, 23560 Lübeck



Dieser Hygieneplan ist weiterhin stark von dem Verantwortungsbewusstsein gegenüber allen Mitgliedern unserer Klubs geprägt. Er berücksichtigt die neuesten Regelungen des Landes Schleswig-Holstein zur Benutzung von Sportanlagen.

Es gelten **ab 02.11.2020** für den LRK und für den LFRK folgende Regeln:

- 1. Alle Gruppensportangebote entfallen ab dem 02.11.2020. Dazu gehören Rudern, Fitnesssport und Hallentraining mit mehr als zwei Personen!**
2. Das Rudern kann ab sofort nur noch im Einer oder im Zweier, bestehend aus 2 Personen einer festen Fahrgemeinschaft, erfolgen. Für im selben Haushalt lebende Personen gelten diese Beschränkungen nicht. Wir bitten darum, davon jedoch verantwortungsbewusst Gebrauch zu machen.
3. Alle Sportler*innen müssen eine Covid-19-Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Diese muss vor Antritt der Fahrt vorliegen (bei Maxi Frank, Christiane Heuer, Maj-Britt Borchardt, Lars Sörensen). Die bisherigen Covid-19 Verpflichtungserklärungen gelten fort, sofern sich nichts verändert hat. Jede Person darf nur in maximal **einer** Fahrgemeinschaft rudern.
4. Die Fahrgemeinschaften werden weiterhin in der „Buchungstabelle“ gespeichert, welche über einen Link auf der jeweiligen Homepage einsehbar ist. Ausgefüllte Formulare für alle bitte in den LFRK-Briefkasten stecken oder per E-Mail an majbrittoneandonly@gmail.com schicken.
5. Ein Wechsel in eine andere Fahrgemeinschaft ist nur unter Einhaltung einer 14-tägigen Karenzzeit möglich, in der die wechselnde Person ausschließlich mit im selben Haushalt lebenden Personen oder im Einer rudern darf. Sofern mehrere Mitglieder einer Fahrgemeinschaft gemeinsam aus einer Fahrgemeinschaft ausscheiden und eine neue Fahrgemeinschaft gründen besteht diese Einschränkung nicht.
6. **Steuerleute tragen einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz.** Zusätzlich kann ein Kunststoffvisier genutzt werden.
7. Ganz wichtig ist der **Eintrag mit vollständigem Namen im Fahrtenbuch**, denn damit weisen wir nach, wer wann im Bootshaus war. Ein Eintrag „Gast“ oder ähnlich ist nicht zulässig. Das gilt auch, wenn die Fahrt in beide Fahrtenbücher (LRK & LFRK) einzutragen ist, und ebenfalls für den Standort Wakenitz.
8. Da Boote bis auf weiteres nicht vorgebucht werden müssen, ist hier Eigenverantwortung gefragt. Beim LFRK wird auch weiterhin der Tisch- Kalender neben dem Fahrtenbuch für Reservierungen genutzt.
9. **Toiletten dürfen in Ausnahmefällen von einer Person zur Zeit genutzt werden.** Nach der Nutzung ist die Toilette zu desinfizieren.

10. **Die Umkleieräume und Duschen dürfen nicht benutzt werden.** Die Entnahme von persönlichen Gegenständen aus dem Umkleideraum und den Spinden ist nach Voranmeldung bei Christina Heuer (LFRK) oder Maxi Frank (LRK) möglich.
11. Training und Rudern für Junioren*innen und Kinder darf nur in Abstimmung mit den Trainern in Kleingruppen unter Berücksichtigung der Beschränkungen in Punkt 2 erfolgen.
12. Für Wanderfahrten in Schleswig-Holstein gelten diese Regeln sinngemäß. Für Fahrten außerhalb Schleswig-Holsteins sind die örtlichen Regelungen zu erkunden und zu berücksichtigen. Für die Einhaltung der Regelungen ist die Fahrtenleitung verantwortlich.
13. Es gilt ein separater **Hygieneplan für den Kraft-/Fitnessraum.**
14. **Auf dem gesamten Clubgelände inkl. der Steganlage und den Wegen ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m zwingend einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.** Dies gilt insbesondere beim Tragen der Boote und für alle Wege zum oder vom Krafraum bzw. den Toiletten.
15. Die Griffe der Skulls und Riemen sowie ggfs. Kunststoffvisiere sind nach dem Rudern mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.
16. Auf dem **Floß** dürfen **maximal 10 Personen (max. 4 Boote)** sein. Bitte haltet Abstand und wartet oben (oder auf dem Wasser) bis wieder genug Freiraum vorhanden ist.
17. Das An- und Ablegen sowie alle vor- und nachbereitenden Arbeiten haben zügig und ohne lange Verweildauer zu erfolgen! Kontakte zwischen den Sportgruppen sind auf ein Minimum zu beschränken. Bootsplatz und Hallen dienen nur dem **Sportzweck**, nicht für Sozialkontakte!
18. Sportler*innen, die sich nicht an die Regeln des Hygieneplans halten, werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
19. Bitte kommt nur, wenn Ihr Euch vollständig gesund fühlt.

Wir gehen davon aus, dass Ihr Euch an diese Regeln haltet und wünschen Euch weiterhin viel Spaß beim Rudern und gute Gesundheit.

Lars Sörensen
Vorsitzender LRK

Maj-Britt Borchardt
Vorsitzende LFRK